

RS Vwgh 1986/9/25 86/02/0058

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1986

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §15 Abs4;

StVO 1960 §2 Abs1 Z29;

Rechtssatz

Es handelt sich um ein "Überholen" und nicht um ein Nebeneinanderfahren von Fahrzeugreihen, wenn sich das überholte Fahrzeug im Zuge eines Fahrstreifenwechsels noch nicht auf dem rechten Fahrstreifen eingeordnet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020058.X01

Im RIS seit

21.06.2005

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at